

## So blieb Everswinkel selbständig

### Die kommunale Neuordnung 1975\*

Die kommunale Neuordnung von 1975 bediente sich eines weniger bekannten Vorspiels mit einer Neugliederung des ländlichen Raumes der Provinz Westfalen Ende der zwanziger und in den dreißiger Jahren. Im Anschluss an die Umgestaltung des Ruhrgebiets sollten nach den Vorstellungen des damaligen Oberpräsidenten kleine Gemeinden zu Ämtern mit einer Einwohnerzahl von zehn- bis fünfzehntausend zwecks einer rationellen, kostengünstigen und leistungsfähigen Verwaltung zusammengefasst werden. Als kleine Ortschaft von gerade 2.257 Einwohnern (1933) besaß Everswinkel nicht die geringste Chance auf Erhalt seiner Selbständigkeit und auf erfolgreichen Widerstand gegen die verständliche Begehrlichkeit der Stadt Freckenhorst auf Eingliederung Everswinkels, wenn es sich 1928 nicht auf seine kostengünstige Verwaltung hätte berufen können. Weiteren Versuchen Freckenhorsts vor und während des Krieges zur Angliederung Everswinkels konnte schließlich mit der Anordnung des Reichsministers des Innern vom 6. Februar 1941 über die Einstellung aller Eingemeindungsvorhaben für die Dauer des Krieges begegnet werden. Schon damals setzten sich die verantwortlichen Vertreter der Gemeinde, Ehrenamtmann Karl Deckenbrock, Bürgermeister Paul Suttorp und Beigeordneter Bernhard Lauhoff (1939-1945), energisch gegen den Verlust der Selbständigkeit zur Wehr, und wären sie erfolglos in ihrem Bemühen geblieben, Everswinkel wäre wohl nie wieder unabhängig geworden.<sup>1</sup>

Nach der Kapitulation der Wehrmacht und dem Zusammenbruch des Reiches übernahmen Militärregierungen der Alliierten in ihren jeweiligen Zonen die uneingeschränkte Gewalt und begannen mit dem Wiederaufbau einer Verwaltung nach ihren Vorstellungen. Der britische Militärgouverneur ernannte für Everswinkel einen Bürgermeister und vierzehn Gemeinderäte, die am 3. August 1945 zu einer ersten Gemeinderatssitzung zusammenkamen und Bürgermeister Kollas das Vertrauen aussprachen. Aber bereits am 20. September 1945 wurde auf Befehl der Militärregierung die Verwaltung in Everswinkel dem Amtsverband Freckenhorst eingegliedert; die Mitglieder des Gemeinderats wie alle entbehrlichen Angestellten verloren ihre Stellung.<sup>2</sup> Diese Entscheidung nahm man in Everswinkel nicht widerstandslos hin. Im Januar 1946 berichtete Bürgermeister Josef Niehues dem Gemeinderat über die Bemühungen zur Einrichtung einer eigenständigen Verwaltung der Gemeinde.<sup>3</sup> Diese Bestrebungen führten zum Erfolg. Am 3. Mai 1946 tagte ein von den Briten ernannter Gemeinderat, bestätigte Bürgermeister Niehues in seinem Amt und wählte Peter Panzer, Stadtoberinspektor i.R. zum Amtsdirektor, dem nach der damaligen Gemeindeordnung die nun unabhängige Verwaltung Everswinkels unterstand.<sup>4</sup>

Seine Amtszeit (1947-1953) und die seiner Nachfolger, Hubert Guntermann (1954-1976) und Hermann Walter (1976-1999), kann man nur als ausgesprochene Glücksfälle für den Ort bezeichnen, denn tatkräftig und vorausschauend planend verstanden sie es, aus dem verträumten, verarmten, landwirtschaftlich geprägten Dorf – noch um 1950 konnten die Gewerbetreibenden und Ladeninhaber auf land-

---

\* veröffentlicht im Münsterland-Jahrbuch des Kreises Warendorf, Jahrgang 2000, Seiten 77-83.

wirtschaftlichen Betrieb zur Ernährung ihrer Familien nicht verzichten – zu einer wachen, regen, aufgeschlossenen und gepflegten Wohngemeinde zu entwickeln..

Dennoch musste sich Everswinkel die bange Frage vorlegen, ob der erreichte Stand zur Sicherung der Selbständigkeit des Ortes ausreichte, als 1965 die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Neugliederung der Kreise und Gemeinden beschloss. Die kommunale Neuordnung fußte auf dem Prinzip eines „zentralörtlichen Gliederungssystems“, das ein Netz von Orten unterschiedlicher Größe, aber mit einem „breitgefächerten Angebot an öffentlichen und privaten Versorgungsleistungen“ vorsah. Für den Nahbereich hielt man Zentren unterer Stufe (Typ A) vor – und nur der kam für Everswinkel in Frage -, die als Normalausstattung im öffentlichen Bereich „zweizügige Hauptschule, Grundschule, Jugendheim, Sportplatz, Freibad; im privaten Bereich Ärzte, Zahnarzt, Apotheke, Handwerk, Geschäfte mehrerer Grundbranchen, kleinere Gewerbebetriebe, Genossenschaft, Zweigstellen von Sparkassen oder Banken u.ä.“ aufweisen konnten.<sup>5</sup>



Die Vitusstraße 1958

Als Voraussetzung zum Erreichen des Status eines Typs A galt für die Gemeinde eine Einwohnerzahl von mindestens 8.000; in Ausnahmefällen war die Anerkennung als Unterzentrum auch bei kleineren Orten möglich, deren Einwohnerzahl aber durfte 5.000 nicht unterschreiten. Auf diese Zentren hatte sich die künftige Entwicklung zu konzentrieren, so dass Orte, die dieser Kategorie nicht zugeordnet wurden, keine Chance zum Ausbau erhielten, denn nur dort sollten Gewerbebetriebe, Wohnhausbau, Aufstockung der Versorgung und der Schulen erfolgen. Verweigerte der Gesetzgeber Everswinkel den Status eines Unterzentrums, verlor es seine Selbständigkeit, seine eigene Verwaltung und die Möglichkeit zukünftiger Entfaltung bei gesundem Wachstum.

Konnte der Ort den Kriterien genügen? Eine Einwohnerzahl von 8.000 blieb Utopie, an das Minimum von 5.000 reichte man gerade heran, denn am 31.12.1971 betrug die Kopfzahl 4.764, davon 975 im Ortsteil Müssingen.<sup>6</sup> An Versorgungseinrichtungen konnte Gemeindedirektor Guntermann zwei praktische Ärzte, einen Zahnarzt, ein Krankenhaus mit 45 Betten, eine Apotheke, Supermarkt, Geschäfte und Handwerks- und Gewerbebetriebe auflisten.<sup>7</sup> Damit war nicht allzu viel Staat zu machen,

überzeugend klangen die Vorzeigedaten nicht. Es wundert deshalb nicht, dass der Vorschlag des Warendorfer Oberkreisdirektors Schnettler zur kommunalen Neuordnung die Eingliederung Everswinkels in den Amtsverband Freckenhorst vorsah.

Der Gemeinderat Everswinkels lehnte dieses Ansinnen ab, beharrte auf Erhalt der Selbständigkeit und unterbreitete als Alternative den gemeindlichen Zusammenschluss von Alverskirchen, Everswinkel und Einen mit Einbeziehung des Gebiets um den Bahnhof Raestrup-Everswinkel. Ein Sonderausschuss des Rates mit den Ratsmitgliedern Bernhard Lohmann, Paul Raestrup, Erich Tertilt, Werner Schulze Tertilt und Theodor Schulze Kelling wurde beauftragt, die notwendige Begründung mit entsprechendem Zahlenmaterial zu erarbeiten (1967). Nach den Kommunalwahlen von 1969 ersuchte ein neugebildeter Ratsausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern der CDU, drei der SPD, einem der FDP und einem freien Vertreter, im Juli 1971 Gemeindedirektor Guntermann um die Vorlage eines Gebietsänderungsvertrags zwischen Alverskirchen, Everswinkel und Einen, der von den Gemeinderäten im Oktober 1971 gebilligt wurde.<sup>8</sup> Er sicherte Everswinkel die benötigte Einwohnerzahl, eine zweizügige Hauptschule, einer wesentlichen Voraussetzung zum Erhalt der Selbständigkeit, und den beiden kleinen Gemeinden den Bestand ihrer Grundschulen.<sup>9</sup>

### Wo bleibt Alverskirchen?

Als die Neugliederungskommission – an ihrer Spitze der „*Neuordnungspapst*“, der leitende Ministerialdirektor Köstering – den Kreis Warendorf aufsuchte, um die Stellungnahme des Kreises zur Neugliederung entgegenzunehmen, fiel es dem Kreistagsabgeordneten Günter Homann, – sicher nicht zufällig – zu, die Vorstellungen des Kreises vorzutragen. Er warb bei der Anhörung so eingehend für den Zusammenschluss Alverskirchen-Everswinkel-Einen, dass der Ministerialdirektor sogleich einen überzeugten Paohlbürger Everswinkels in ihm vermutete. Im anschließenden Wirtshausgespräch mit Günter Homann deckte Köstering seine Karten auf: *„Einen und Müssingen können Sie ad acta legen. Aber über die Selbständigkeit Everswinkels werden wir in Düsseldorf nachdenken.“* Verständlich, dass nach diesen vorsichtig formulierten Worten des maßgebenden Mannes Günter Homann jubelte und seinem Parteifreund Bernhard Lohmann, Fraktionsvorsitzender der CDU im Everswinkeler Rat, zurief: *„Mensch Bernhard, ich glaub’, wir packen’s.“*<sup>10</sup>

Zwar befürworteten die Oberkreisdirektoren von Münster und Warendorf die Zusammenlegung der Gemeinden Alverskirchen-Everswinkel-Einen, der Gesetzgeber aber folgte den Gedankengängen des Leitenden Ministerialdirektors Köstering. In dem „*Vorschlag zur Neuordnung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Münster/Hamm*“ vom 29. März 1973 heißt es: *„Der Vorschlag folgt den Vorstellungen der beiden Oberkreisdirektoren nur zum Teil, weil der Ortsteil Müssingen (Everswinkel) und die Gemeinde Einen in die Stadt Warendorf eingegliedert werden müssen“*<sup>11</sup> Es wurde argumentiert, dass die große Heide den nördlichen Teil Müssingens mit dem nach dem Kriege entstandenen Baugebiet mit Ansätzen zur Nahversorgung nach Einen tendiere und dass Einen und Müssingen über die B 64 mit Warendorf verbunden seien, *„während nach Everswinkel von Müssingen nur ein Schulbus fährt.“*<sup>12</sup> *„In den überwiegenden Lebensbeziehungen sind daher die Einwohner von Müssingen nicht mit Everswinkel verbunden.“*<sup>13</sup> Mit dem Ortsteil Müssingen verlor Everswinkel 975 Einwohner.

Damit kam der Zuordnung der Gemeinde Alverskirchen eine Schlüsselrolle zu. Sie gehörte vor der Neuordnung zum Landkreis Münster und bildete mit Wolbeck ein

Amt. Das kleine Dorf wäre gerne bei Wolbeck verblieben, als aber feststand, dass Wolbeck nach Münster eingemeindet und der Landkreis Münster aufgelöst wurde, hatten die beiden Everswinkeler Kommunalpolitiker Bernhard Lohmann und Günter Homann, die die Bedeutung des kleinen Ortes für den Erhalt der Selbständigkeit Everswinkels richtig einschätzten, bei ihren Gesprächen mit dem einflussreichen Bürgermeister Alverskirchens Ernst Tertilt leichteres Spiel. „Wenn schon Eingemeindung, dann am liebsten nach Everswinkel“, hieß es in Alverskirchen.<sup>15</sup>

Dem Anliegen der beiden Gemeinden wollte und konnte sich die Neugliederungskommission nicht verschließen. Sie anerkannte, dass neben der Nahversorgung seit langem auch enge wirtschaftliche, kulturelle sowie vielfältige menschliche Beziehungen bestanden.

Mit dem Zugeständnis eines gewiss sinnvollen Zusammenschlusses von Alverskirchen und Everswinkel hatten die Bemühungen um den Erhalt der Selbständigkeit Everswinkels ihr Ziel erreicht. Ausschlaggebend für diese positive Entscheidung des Gesetzgebers waren mehrere Faktoren, die alle zu einem Punkt zusammengefasst werden können: der Ausbau und die Entwicklung Everswinkels nach dem Krieg. So hält der „Vorschlag“ fest: *„Für den Zusammenschluss (von Everswinkel und Alverskirchen) ...spricht, dass in diesem ländlichen Zwischenbereich zwischen den Städten Münster, Telgte und Warendorf durchaus die Möglichkeit besteht, eine leistungsfähige Gemeinde des Typs A nach den Vorstellungen der Sachverständigenkommission ... zur Neugliederung der Gemeinden in den ländlichen Zonen zu bilden. Wesentlicher Anknüpfungspunkt zur Neugliederung dieses Gebietes ist, dass die Gemeinde Everswinkel zusammen mit Alverskirchen trotz bisher fehlender landesplanerischer Ausweisung starke Ansätze zu einem allen Anforderungen entsprechenden ländlichen Zentralort unterer Stufe zeigt ....“*<sup>16</sup>

Die neuzubildende Gemeinde Everswinkel-Alverskirchen (ohne die Gebietsteile, die der Stadt Warendorf angegliedert werden sollten) gab in Zahlen am 31.12.1971 folgendes Bild ab:

|                                                       |                       |                 |
|-------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------|
| Everswinkel                                           | 45.78 km <sup>2</sup> | 3.789 Einwohner |
| Alverskirchen                                         | 22,01 km <sup>2</sup> | 1.038 Einwohner |
| Summe                                                 | 67,79 km <sup>2</sup> | 4.827 Einwohner |
| Das sind 71 Einwohner/km <sup>2</sup> . <sup>17</sup> |                       |                 |

Zugunsten Everswinkels sprach in den Augen der Kommission der hohe Wachstumsindex von 134 (1971); (1961 = 100), die geschlossene Ortslage, der seit Jahren wahrzunehmende Strukturwandel von einer landwirtschaftlich orientierten zu einer gewerblich strukturierten Gemeinde – richtiger wäre wohl der Begriff Wohngemeinde zu dieser Zeit gewesen –, die Ausweisung von Wohnbau-, Industrie- und Gewerbegebieten und die kleine Ortskernsanierung. Die Gemeinde verfügte über die notwendigen kommunalen Basiseinrichtungen, Grund- und Hauptschule, Wasserversorgung, Kanalisation, Krankenhaus, Sportzentrum, Feierhalle und Kindergärten. Bemängelt wurde das Fehlen eines Schulkindergartens, eines Altenheims, Freibad und Gemeindepflegestation. Das private Versorgungsangebot, Ärzte, Apotheke, Geschäfte, Handwerksbetriebe, zeigte nach Ausweis der Kommission eine Entwicklung zur Vollversorgung der Bevölkerung im Bereich des einfachen Bedarfs.<sup>18</sup>

## Begehrliche Nachbarn

Den Ausführungen der Neugliederungskommission ist zweifelsfrei zu entnehmen, dass ohne die Modernisierung der Gemeinde und die starke Bautätigkeit nach dem Kriege der Wunsch und die Bemühungen Everswinkels um Erhalt der Selbständigkeit vor dem Gesetzgeber keine Gnade gefunden hätten, zumal *„seit Kriegsende von außen her immer wieder versucht wurde, eine Eingemeindung der Gemeinde Everswinkel in die Stadt Freckenhorst zu erreichen“*, (Amtsdirektor Hubert Guntermann).<sup>19</sup> In diesem Zusammenhang erinnert sich der Verfasser an eine Rede des damaligen Landrats Dr. Hoechst in einer CDU-Versammlung vor 1970, in der er sinngemäß darlegte, Everswinkel müsse den Gedanken auf Wahrung der Selbständigkeit aufgeben, was den Anschluss an Freckenhorst bedeutet hätte. Selbst die Stadt Münster hatte ein begehrliches Auge auf die Gemeinde Everswinkel geworfen.<sup>20</sup>

Mit der insgesamt positiven Beurteilung der Lebensfähigkeit Everswinkels durften Rat, Verwaltung und Bevölkerung zufrieden sein. Nicht einverstanden war man jedoch mit dem Grenzverlauf im Nordosten. Anscheinend versuchte die Stadt Warendorf größere Teile Müssingens mit dem Reiterhof Schulze Zurmussen und dem Industriebetrieb *„Deutsche Spiralbohrer- und Werkzeugfabrik“* an sich zu ziehen. Dagegen forderte Everswinkel eine Grenzziehung entlang des Mußenbachs und Eingliederung des Raumes um den Bahnhof Raestrup-Everswinkel. In dem Gesetzesentwurf zur Neugliederung der Gemeinde vom 9.11.1973 folgte die Landesregierung den Vorstellungen Everswinkels weitgehend, da der größte Teil der Bauerschaft Müssingen bei Everswinkel verblieb. Ein durchgehender Grenzverlauf am Mußenbach wurde jedoch ebenso wie die Zuordnung von Raestrup-Everswinkel mit der Begründung verworfen, dass die künftige Entwicklung Everswinkels sich im Kernraum der neuen Gemeinde und nicht im Bereich der B 64 vollziehen habe. Der etwas drohende Unterton in der Stellungnahme der Landesregierung zu den vorgebrachten Plänen Everswinkels ist nicht zu überhören: *„Es soll deshalb bei dem bisherigen Grenzverlauf verbleiben, zumal bei einer grundsätzlichen Änderung noch andere Lösungen – nicht unbedingt zum Vorteil von Everswinkel – möglich sind. Die Bedeutung dieses Gebietes für Everswinkel sollte in der heutigen Zeit nicht überschätzt werden.“*<sup>21</sup>

Mit diesem Bescheid gab sich die Gemeinde nicht zufrieden. Einstimmig verabschiedete der Gemeinderat eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf im Januar 1974, die die Abtrennung des nördlichen Teil Müssingens bedauerte, aber hinnahm, eine Grenzkorrektur jedoch anmahnte. Der Verlust des Industriebetriebes *„Deutsche Spiralbohrer- und Werkzeugfabrik“* mit 120 Beschäftigten, von denen mehr als die Hälfte aus Everswinkel kamen, bedeutete für die Gemeinde den nicht hinnehmbaren Ausfall des stärksten Steuerzahlers. Entsprechende Schreiben gingen an den Ausschuss für Verwaltungsreform in Düsseldorf, an die Landtagsabgeordneten Richard Winkels und Heinrich Ostrop und den Oberkreisdirektor Dr. Schnettler.<sup>22</sup> Die Landesregierung hatte ein Einsehen; der Industriebetrieb jenseits der B64 verblieb bei Everswinkel. Die Gemeinde atmete auf.

Am 9. Juli 1974 wurde das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Münster/Hamm im Landtag verabschiedet. Darin heißt es: *„§ 7 (1) Die Gemeinden Alverskirchen – mit Ausnahme der in § 6, Abs. 2 genannten Flurstücke – und Everswinkel – mit Ausnahme der in § 20, Abs. 2 Nr. 1 genannten Fluren und Flurstücke – werden zu einer neuen Gemeinde zusammengeschlossen. Die Gemeinde erhält den Namen Everswinkel.“*<sup>23</sup>

Zu verdanken hat Everswinkel den Erhalt seiner Selbständigkeit dem Rat mit allen in ihm vertretenen Parteien, CDU, SPD und FDP mit Bürgermeister Werner Schulze Tertilt, der Verwaltung mit Gemeindedirektor Hubert Guntermann und, ohne den Einsatz anderer schmälern zu wollen, den beiden schon genannten Kommunalpolitikern Bernhard Lohmann und Günter Homann. Einen stets wohlwollenden Ansprechpartner und Fürsprecher fand Everswinkel bei der Stadt Münster und der Neugliederungskommission im damaligen Stadtdirektor Dr. Erich Lauhoff, einem gebürtigen Everswinkeler.<sup>24</sup>



Eine Postkarte aus dem Jahr 1977 mit der St.-Magnus-Kirche, der Schule, dem St.-Vitus-Krankenhaus und drei Straßen-Ansichten

Es ist schon eine Ironie der Geschichte, dass der Bürgermeister der Stadt Freckenhorst, die sich jahrzehntelang um die Eingemeindung Everswinkels bemüht hatte, die negativen Folgen des Verlusts der Selbständigkeit anlässlich eines Anhörungstermins des Ausschusses für Verwaltungsreform am 30. Januar 1974 in Münster vorstellen musste: *„Die Stadt Freckenhorst würde als Ortsteil von Warendorf Nachteile hinnehmen müssen, die nie wieder ausgeräumt werden könnten. ... Die Stadt Freckenhorst würde nach einem Zusammenschluss durch die zu große Entfernung zum Zentrum von Warendorf nicht in diese Förderung einbezogen werden können. Selbst der beste Wille der Stadt Warendorf, einen Ortsteil Freckenhorst adäquat versorgen zu wollen, müsste auf unbestimmte Zeit an den anstehenden unfassenden kommunalen Aufgaben im unmittelbaren Kern der Stadt Warendorf scheitern, ... Erfahrungsgemäß tritt in den Ortsteilen einer Stadt nicht nur ein Stillstand, sondern sogar eine rückläufige Entwicklung ein. Die negativen Folgen sind u. a. die Auszehrung und Unterversorgung der Vororte, sind steigendes Gefälle zwischen Innenstadt und Ortschaften.“*<sup>25</sup>

## Ein historischer Tag

Für die Gemeinde Everswinkel stellt sich der 1. Januar 1975, der Tag des Inkrafttretens der kommunalen Neuordnung, als ein Meilenstein, eine erarbeitete Stern-

stunde in der Geschichte Everswinkels dar, deren Bedeutung für die Weiterentwicklung nicht hoch genug gewürdigt werden kann. Denn als Gemeindedirektor Hubert Guntermann (liebevoll „Onkel Hubert“ genannt) sich am 5. September 1976 von „seiner“ Gemeinde verabschiedete, legte er sein Vermächtnis in mindestens ebenso kompetente Hände. Seinem Nachfolger Hermann Walter war es beschieden, die mit der Selbständigkeit gelegte Basis erfolgreich zum Wohl der Gemeinde zu nutzen und in allen Bereichen, Wohnungsbau, Gewerbeansiedlung, Ortskernsanierung, Verkehr (Umgehungsstraße), Kultur und Sport unter Mittätigkeit der Bürgerinnen und Bürger neue Glanzlichter setzen zu können, eine Leistung, der die Neugliederungskommission ihren Respekt nicht verweigern könnte.

### Entwicklung der Gewerbeflächen in der Gemeinde Everswinkel

| B-plan Nr. | 8   | 11  | 20  | 21  | 30   | 34  | 42  | 45   | Gesamt |
|------------|-----|-----|-----|-----|------|-----|-----|------|--------|
| Jahr       | ha  | ha  | ha  | ha  | ha   | ha  | ha  | ha   | ha     |
| 1975       | 2,8 | 9,8 |     |     |      |     |     |      | 12,6   |
| 1977       |     |     | 5,0 |     |      |     |     |      | 17,6   |
| 1978       | 1,7 |     |     |     |      |     |     |      | 19,3   |
| 1980       |     |     |     |     | 5,7  |     |     |      | 25,0   |
| 1981       | 2,0 |     |     |     |      |     |     |      | 27,0   |
| 1984       |     |     |     | 2,6 |      |     |     |      | 29,6   |
| 1988       | 1,0 |     |     |     |      |     |     |      | 30,6   |
| 1989       |     |     |     |     |      | 1,3 |     |      | 31,9   |
| 1991       |     |     |     |     |      | 1,2 |     |      | 33,1   |
| 1993       |     |     |     | 2,3 |      |     |     |      | 35,4   |
| 1996       |     |     |     |     | -2,2 |     | 8,5 |      | 41,7   |
| 2000       |     |     | 1,6 |     |      |     |     | 12,0 | 55,3   |
| Summe      | 7,5 | 9,8 | 6,6 | 4,9 | 3,5  | 2,5 | 8,5 | 12,0 | 55,3   |

## Anmerkungen

- 1 Erwin Buntenkötter, Das Ringen um die Selbständigkeit Everswinkels in: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1994, S. 81ff.
- 2 Gisela Wallgärtner, Politik, Persönlichkeiten, Parteien, Gemeinde Everswinkel 1993, S. 103-104.
- 3 Wallgärtner, S. 104.
- 4 Wallgärtner, S. 114.
5. Vorschlag zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungs-Raumes Münster/Hamm, Kreisarchiv Warendorf, V143, 3, S. 22.
- 6 Vorschlag, S. 135; Everswinkel und Alverskirchen, Dörfer im Wandel, Everswinkel, ohne Jahrgang, S. 171.
- 7 Hubert Guntermann, Everswinkel im Zeitspiegel von 1945-1967 – 1. Teil, von 1967-1974 – 2. Teil, in: Beiträge aus der Festschrift: 1100 Jahre Everswinkel St. Magnus, 867-1967, Nachdruck der Sparkasse Everswinkel 1974, S. 22.
- 8 Wallgärtner, S. 190/191.
- 9 Guntermann, S. 26.
- 10 „Westfälische Nachrichten“ vom 29.12.1984.
- 11 Vorschlag, S. 137.
- 12 Vorschlag, S. 138.
- 13 Vorschlag, S. 139.
- 14 Dörfer, S. 180.
- 15 „Westfälische Nachrichten“ vom 29.12.1984.
- 16 Vorschlag, S. 137.
- 17 Vorschlag, S. 135.
- 18 Vorschlag, S. 135/136.
- 19 Guntermann, S. 26.
- 20 Niederschrift über die gemeinsame Sitzung der Kreistage Beckum und Warendorf am 19. Juni 1970, Kreisarchiv Warendorf V 143, 3, S. 14.
- 21 Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Münster/Hamm vom 19.11.1973, Kreisarchiv Warendorf V143, 3, S. 201.
- 22 Wallgärtner, S. 194/195.
- 23 Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Münster/Hamm, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NRW, 28. Jahrgang, Nr. 41, Düsseldorf, 26. Juli 1974, S. 417.
- 24 Abschiedsrede Hubert Guntermanns am 5. September 1976.
- 25 Aus der Rede des Bürgermeisters der Stadt Freckenhorst anlässlich des Anhörungstermins des Ausschusses für Verwaltungsreform am 30. Januar 1974 in Münster, Kreisarchiv Warendorf V139, S.6/7.